

**Die Organisation des**  
**Fachverbandes der Kämmerer NRW e. V.**  
**einschließlich die Zusammensetzung des Vorstandes**  
**unter regionalen, politischen und anderen**  
**Gesichtspunkten**

Nachdem der Fachverband mit Satzung, Eintragung im Vereinsregister und Bestellung eines Vorstandes ein stabiles Fundament hatte und der ständige Mitgliederzuwachs das steigende Interesse an seiner Arbeit widerspiegelte, wurde es erforderlich, die Organisation dieser Entwicklung anzupassen. Das geschah durch die Bildung von Bezirksverbänden im Bereich der sechs Regierungsbezirke des Landes Nordrhein – Westfalen: Aachen, Köln, Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Detmold. So wurde (Bericht auf der Vorstandssitzung am 25. November 1955) der Bezirksverband Aachen am 23. September 1955 gegründet; der Gründungsvorsitzende war Stadtkämmerer Heinrich Willms (Stolberg). Der Bezirksverband Arnsberg wurde am 25. August 1955 unter dem Vorsitz von Amtskämmerer Heinrich Klockenhoff (Amt Unna - Kamen) gegründet. Am 23. November 1955 erfolgte unter dem Vorsitz von Stadtkämmerer Karl Henn (Rheinhausen) die Gründung des Bezirksverbandes Düsseldorf. Der Bezirksverband Köln wurde am 29. Juli 1955 unter Vorsitz von Stadtkämmerer Heinrich Schneck (Brühl) gebildet. Der Bezirksverband Detmold wurde ein Jahr später, am 17. Mai 1956, unter dem Vorsitzenden Stadtkämmerer Rudolf Leue (Bad Lippspringe) gegründet. Als letzter wurde, wiederum ein Jahr später, am 25. April 1957 der Bezirksverband Münster unter dem Vorsitzenden Helmut Bohnenkamp, Stadtkämmerer von Westerholt, ins Leben gerufen, nachdem die Gründung durch den Amtskämmerer Otto Gross (Amt Bork/Westfalen) nicht gelingen wollte.

Innerhalb der Bezirksverbände sollten auf Kreisebene Kreisverbände gebildet werden. Die Zweckmäßigkeit war allerdings nicht unumstritten (Niederschrift der Vorstandssitzung vom 10. Januar 1957), da auch die Meinung vertreten wurde, dass die Verbandsarbeit dabei zu sehr zersplittert werde. Man kam daher im Vorstand überein, dass die Entscheidung über die Gründung von Kreisverbänden dem jeweiligen Vorsitzenden des Bezirksverbandes überlassen bleiben sollte.

Die Bezirksverbände erhielten nach der Satzung vom 8. November 1951/18. Juni 1952 vom Verband einen Zuschuss zu ihren Verwaltungskosten, dessen Höhe im Haushaltsplan des Verbandes festgesetzt wurde und 100,-- DM im Jahr betrug. Im Übrigen waren und sind die Verwaltungskosten der Bezirks- und Kreisverbände von diesen selbst zu bestreiten.

In der Folge trat der Verband alljährlich zu den satzungsgemäßen Jahreshauptversammlungen und darüber hinaus bald in der Regel zweimal jährlich zu Arbeitstagungen mit aktuellen Themen zusammen. Diese Arbeitstagungen wurden als Mittelpunkt der Verbandsarbeit angesehen (Geschäftsbericht 1954/1955; Geschäftsbericht 1955/1956).

Erste Zusammenkünfte dieser Art fanden in einer Kölner Wirtschaft statt, später mit wachsender Mitgliederzahl ging man über die Grenzen Kölns hinaus und traf sich

zum Beispiel in der Wolfsschlucht, einem Restaurant in Düsseldorf – Grafenberg, Bismarckweg 3. Als der Verband immer größer wurde, waren Tagungsorte Stadthallen der Gemeinden. Am 23. September 1981 fand eine Tagung des Verbandes auf Einladung des Andernacher Oberbürgermeisters Dr. Gerold Küffmann außerhalb des Landes Nordrhein – Westfalen in Andernach (Rheinland – Pfalz) statt. Dr. Gerold Küffmann war vor seiner Andernacher Tätigkeit Stadtkämmerer in Rheine, Mitglied des Vorstandes des Fachverbandes der Kämmerer und zeitweise 1. Stellvertretender Vorsitzender des Verbandes. Über Dr. Gerold Küffmann bemühte sich der Verband um die Gründung eines Schwesterverbandes in Rheinland-Pfalz.

Diese Verbandsversammlungen wurden und werden regelmäßig durch Vorstandssitzungen vorbereitet. Vorstandssitzungen fanden aber auch unregelmäßig und nach Bedarf, später, insbesondere seit dem Vorsitzenden Joachim Barbonus, Stadtdirektor und Stadtkämmerer von Bochum, nach einem festen Zeitplan statt.

Nach den Sitzungen traf man sich in den 50er und 60er Jahren im kleinen Kölner Kreis regelmäßig zur *Evaluierung* der Sitzung, wie man heute sagen würde. Diese Sitzungen fanden oft entweder im „Treppchen“ in Rodenkirchen, einem noch heute berühmten Restaurant mit Terrasse am Rhein, oder bei „Unkelbach“ auf der Luxemburger Straße in Köln statt. Diese Sitzungen endeten oft mit Gesang und waren damals in dieser Form möglich, weil ein Dienstchauffeur den harten Kern der Verbandsführung sicher nach Hause brachte.

Der Vorstand gab sich selbst eine Geschäftsverteilung für die Vorstandsmitglieder zur Bearbeitung der eingehenden Anfragen und der Anfertigung von Gutachten, die nach Bedarf, zum Beispiel bei einem Wechsel des Vorsitzenden, erneuert oder ergänzt wurden. Die erste bekannte Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern des Vorstandes stammt vom 12. Dezember 1951 und hatte nur drei Bereiche:

- Kassenrecht,
- Abgabenrecht und
- Gemeindegewirtschaftsrecht,

während spätere Geschäftsverteilungen sehr viel umfangreicher waren, wobei die Geschäftsfelder wechselten (siehe zum Beispiel die Geschäftsverteilung unter den Vorstandsmitgliedern des Verbandes nach dem Stand vom 25. Mai 1977 in: GemH 7/1977 S. 167).

In den Niederschriften werden teilweise die Beschlüsse des Vorstandes festgehalten, teilweise aber auch die Diskussion. Das Protokollieren der Diskussion hat sich in den Fällen als zweckmäßig herausgestellt, bei denen sich die Diskussion eines Themas über eine Reihe von Sitzungen hinzog ehe ein Beschluss gefasst wurde.

Die Schriftführer erstatteten bis 1968/69 der Verbandsversammlung jeweils einen schriftlichen Geschäftsbericht, der allen Mitgliedern zuzuging. Schriftliche Geschäftsberichte wurden später nur noch gelegentlich erstellt.

Die Vorstände, die nach der Satzung vom 8. November 1951/18. Juni 1952 und vom 20. Februar 1976 alle vier Jahre gewählt werden und zwar der Vorsitzende, der geschäftsführende Vorstand ebenso wie der um die Beisitzer und die Vorsitzenden der Bezirksverbände ergänzte Vorstandsvorstand, setzten sich im Verlauf der Jahre wie aus der Anlage (jetzt Vorstandsarchiv) ersichtlich zusammen, wobei Nachwahlen auch außerhalb des Vierjahre – Rhythmus, aber bis zum Ende der laufenden Wahlperiode erfolgen mussten, weil - wie zum Beispiel 1977, 1991 und 1998 - der Vorsitzende neu zu wählen war, weil der vorhergehende Vorsitzende aus unterschiedlichen Gründen während seiner Wahlperiode zurück trat. Aber diese Wahlprozedur bezieht sich nicht nur auf die Vorsitzenden.

Aus der Zusammenstellung der Vorstände in den 50 Jahren der Verbandsgeschichte (Vorstandsarchiv) ergibt sich, dass regionale Schwerpunkte, aus denen sich die Vorstände rekrutieren, durchgängig nicht festzustellen sind. Während zunächst die Vorstände aus den kleineren Gemeinden und Städten des Kölner Umfeldes kamen, dehnte sich der Verband und damit auch die Herkunft der Vorstände bald über das ganze Land aus.

Für die Vorsitzenden, die Geschäftsführer und Schriftführer sowie für die Schatzmeister wurden in diesem Bericht die Lebensdaten soweit überhaupt möglich im Einzelnen ermittelt. Sie ergaben sich nicht aus den Verbandsakten. Sie sind jeweils in einem besonderen Abschnitt dargestellt. Grundlage dieser Darstellung war die Überlegung, dass ein Verband nicht nur durch das lebt, was in ihm und durch ihn geschieht, sondern auch durch seine führenden Persönlichkeiten. Aus diesen Daten ergibt sich hoffentlich ein Bild der Entwicklung der Zeit nach dem 2. Weltkrieg mit unterschiedlichen persönlichen Schicksalen, in denen sich die westdeutsche Nachkriegsgeschichte, aber nicht nur diese, widerspiegelt.

Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit folgt einem katholischen Gründungsvorsitzenden ein protestantischer Vorsitzender, ohne dass diese Verschiedenheit aus den Unterlagen erkennbar bei der Auswahl eine Rolle gespielt hätte. Beide waren aber in ihren Kirchen fest verankert. Ähnliches gilt auch für die späteren Vorsitzenden, wenn vielleicht auch in der Bindung parallel laufend zur allgemeinen Bindung der Bevölkerung an ihre Kirchen.

Während der Gründungsvorsitzende Anton Hamacher keiner politischen Partei der Nachkriegszeit angehörte, war sein Nachfolger Helmut Schneider Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, alle späteren Vorsitzenden waren Mitglieder der Christlich-Demokratischen Union.

Auch hinsichtlich der Geschäftsführer und Schriftführer und der Schatzmeister wurden diese Lebensdaten ermittelt.

Hinsichtlich der übrigen Mitglieder der Vorstände in der bisherigen Geschichte des Verbandes wurden diese Daten nicht ermittelt; ob und welcher politischen Partei ein Mitglied des Vorstandes angehörte, ist dem Autor allerdings seit Mitte der 70er Jahre fast in allen Fällen bekannt. Diese Zugehörigkeit spielte bei der Besetzung von Vorstandsämtern nie eine Rolle; eine Rolle spielte wohl, welche Einflussmöglichkeiten bei einem zur Wahl vorzuschlagenden Kollegen auf fachliche und politische Entscheidungen gesehen oder vermutet wurden. Das gilt auch für die Mitgliedschaft von Kollegen in der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und

der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik. Die kommunalpolitischen Verbände der Freien Demokraten und der Grünen spielten insoweit naturgemäß eine geringere Rolle.

In der ganzen Verbandsgeschichte (bis 2001) war nur eine Frau Mitglied des Vorstandes, nämlich die 1. Beigeordnete und Stadtkämmerin von Detmold Gudrun Hock, die Mitte der 90er Jahre zunächst Beisitzerin, später 2. stellvertretende Vorsitzende war.